MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 20.01.2021 Nummer 03 -

Amtliche Bekanntmachungen

Der neue Internetauftritt für unsere Gemeinde ist online!

Die Arbeiten an unserer neuen Homepage sind abgeschlossen und seit dieser Woche steht sie nun endlich für die Bürgerinnen und Bürger und die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die neue Gemeinde-Homepage enthält eine Vielzahl an Informationen über die Gemeinde selbst, aber sie soll vor allem auch dazu da sein, die Dienste der Verwaltung sowie praktische Links und Hilfestellungen für die Bevölkerung online anzubieten. So können Sie auf der Homepage z.B. die wichtigsten behördlichen Formulare direkt downloaden. Über Schnittstellen zum Gemeindeverwaltungsverband, dem Landratsamt, aber auch dem Land Baden-Württemberg, finden Sie mit wenigen Klicks für jede Lebenslage die richtigen Informationen und Formulare.

Die Homepage ist „responsiv“ d.h. sie ist in der Darstellung jeweils angepasst auf das Abrufen durch Handy, Tablet oder PC. Weiters entspricht sie den gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit und des Online-Zugangsgesetzes. Sie ist allerdings auch ein „lebendiges“ Konstrukt, das laufend ergänzt und angepasst werden muss. Wenn Ihnen also etwas auffällt, verbesserungswürdig erscheint oder noch etwas fehlen sollte, sind wir für Hinweise, Lob oder Kritik dankbar.

Besuchen Sie den neuen Internetauftritt für unsere Gemeinde unter www.betzenweiler.de und klicken Sie sich durch.
Wir wünschen viel Freude dabei und dass er Ihnen eine gute Hilfestellung sein wird.

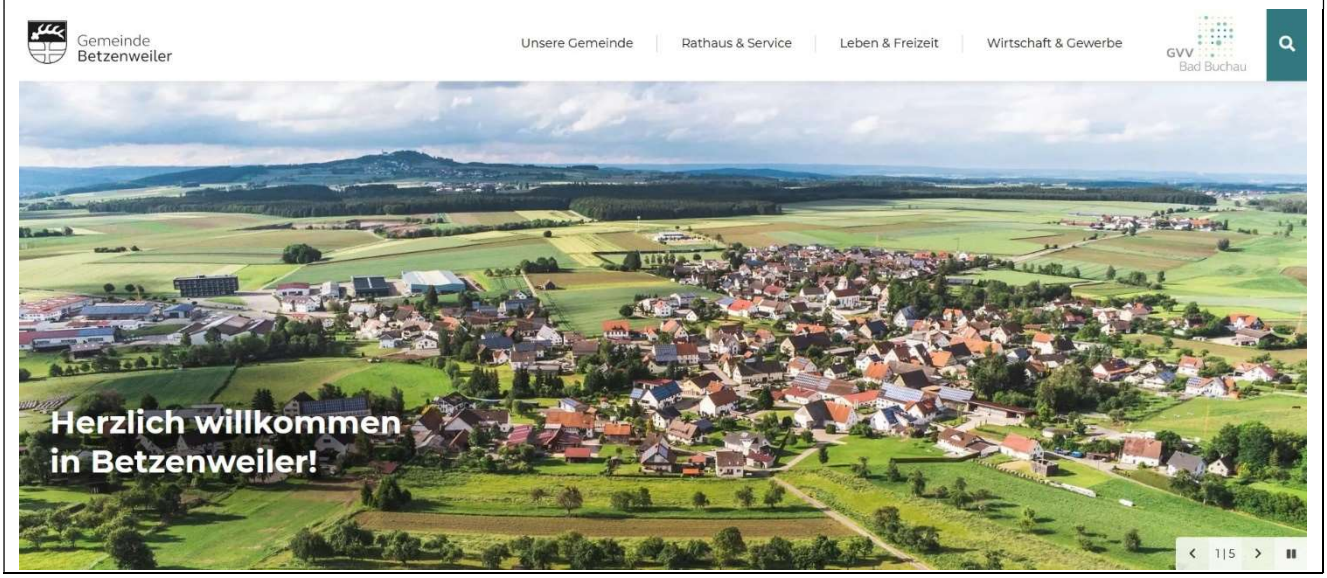

Corona-Pandemie: Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021
Die wichtigsten Regelungen für Sie zusammengefasst:

Die bisherigen Beschränkungen bleiben in Kraft und werden bis zum 14.2.2021 verlängert.

Private Treffen: Diese sind weiterhin im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.

Maskenpflicht: Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften wird verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert.

Kindergärten und Schulen: Der Beschluss vom 13.12. wird ebenfalls bis zum 15. Februar verlängert. Demnach werden Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. wird die Präsenzpflicht aufgehoben. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren.
Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Presseansprache angekündigt, dass eine vorsichtige Öffnung von Kitas und Grundschulen ab 01.02.2021 für Baden-Württemberg angestrebt wird, wenn die Entwicklung der Infektionszahlen dies zulässt. Nächste Woche soll hierüber beraten werden. Das Kultusministerium hat den Auftrag erhalten, Konzepte für eine mögliche Öffnung zu erarbeiten.

Gottesdienste: Religiöse Veranstaltungen in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt,
- es gilt Maskenpflicht auch am Platz,
- der Gemeindegesang ist untersagt,
- Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmern wurden beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor angezeigt.

Arbeiten im Homeoffice: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es nach ihrer eingehenden Prüfung zulassen.
Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss für Arbeitsbereiche auf engem Raum im Rahmen der Umsetzung der COVID19-Arbeitsschutzstandards weiterhin die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind ohne ausreichende Abstände medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.
Ergänzender Hinweis: Am Donnerstag findet auch im Land ein sog. Homeoffice-Gipfel statt. Der Gemeindetag wird in diesem Rahmen verdeutlichen, dass die kommunalen Arbeitgeber sehr verantwortlich mit der aktuellen Situation umgehen. Zugleich muss aber auch die besondere kommunale Aufgabenstellung als funktionsrelevant für das gesellschaftliche Leben und die diesbezüglichen Notwendigkeiten für persönliche Kontakte (z.B. Sterbefälle, Beantragung von Personalausweisen u.ä.) sowie der regelmäßig vorkommenden Umgang mit sensiblen und personenbezogenen Daten berücksichtigt werden, wodurch der Ermöglichung von Homeoffice gewisse Grenzen gesetzt sind.

Impfstoff: Bund und Länder bitten die EU-Kommission in den Verhandlungen mit Pfizer / BioNtech schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit für die weiteren Lieferungen und Lieferdaten bis mindestens zum Ende des ersten Quartals zu schaffen.

Gesundheitsämter: Die Länder werden – wo notwendig – die personellen Kapazitäten der Gesundheitsämter jetzt so verstärken, dass eine Kontaktnachverfolgung mindestens bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner flächendeckend gewährleistet werden kann. Der Bund unterstützt die Länder dabei durch eine gemeinsame Initiative, bei der Studierende auf das System SORMAS geschult werden und für die bevorstehenden Semesterferien von Mitte Februar bis Mitte April gewonnen werden sollen, die Kontaktnachverfolgung zu unterstützen.

Überbrückungshilfen: Die Überbrückungshilfe III des Bundes wird nochmals verbessert. Für den besonders betroffenen Einzelhandel werden die handelsrechtlichen Abschreibungen auf nicht verkäufliche Saisonware bei den Fixkosten berücksichtigt.

Den vollständigen Beschluss finden Sie unter:
https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1840868/1c68fcd2008b53cf12691162bf20626f/2021-01-19-mpk-data.pdf?download=1 .
Die Maßnahmen sollen zeitnah in den Bundesländern umgesetzt werden. Sobald es zu einzelnen Verschriftlichungen der o. g. Regelungen in Baden-Württemberg kommt, werden wir Sie in gewohnter Weise schnellstmöglich unterrichten.
Alle Maßnahmen, die auf diesen Beschlüssen beruhen, sollen zunächst befristet bis zum 14. Februar 2021 gelten.

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2020
Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich zum 30. September 2020 auf 765 Personen, davon männlich 385 Personen und weiblich 380 Personen.

Ist Ihr Personalausweis bzw. Reisepass noch gültig?
Bitte überprüfen Sie Ihre Ausweise bzw. Pässe auf ihre Gültigkeit. Zur Beantragung müssen Sie 1 biometrisches Passbild mitbringen und den bisherigen Ausweis. Derzeit dauert es ca. 10 Tage beim Personalausweis und ca. 3 Wochen beim Reisepass, bis sie von der Bundesdruckerei zurück sind. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin!

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler
Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung
Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt
Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de

amtsblatt@betzenweiler.de	für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
rathaus@betzenweiler.de	für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
bauhof@betzenweiler.de	für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
bm@betzenweiler.de	für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Datenschutzhinweis
Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Öffnungszeit des Grüngutplatzes: In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr!

Schul-Nachrichten

Grundschule Alleshausen und Förderverein erhalten Spende von der Federseebank
Das Jahr 2020/2021 ist geprägt von der Corona-Pandemie und auch der Schulalltag leidet darunter. Leider konnte der Schulstart nach den Weihnachtsferien nicht so starten wie gewünscht. Umso mehr freut es uns, dass die Schule und der Förderverein von der Federseebank eine Spende in Höhe von 600,00 € erhalten hat.
Über diese überraschende Spende haben wir uns riesig gefreut und bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Bogenrieder und Herrn Bosler von der Federseebank. Dies ist in der momentanen Zeit ein toller Lichtblick.
Vielen Dank – das Kollegium der Grundschule und der Förderverein

Kirchliche Nachrichten

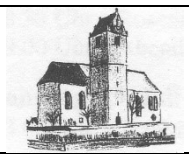

Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst:
Am Sonntag, den 24. Januar, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier.
Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. 07374/1593 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Kerzen für Lichtmess
Kerzen für Lichtmess, auch Marienkerzen, können telefonisch bei mir erworben werden.
Anneliese May, Tel. 366

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau
Evangelisches Pfarramt Bad Buchau
Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90
Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 24.01.2021 – 3.S.n.Epiphanias: 10:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe über die Jahreslosung (Pfr. Jörg Weag, Aulendorf); Predigt über Lk 10,25-37 („Barmherzigkeit leben“)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite http://www.evkirche-badbuchau.de finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (https://www.ebo-rv.de) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet nach der Beendigung des Lockdowns wieder regelmäßig, außer in den Schulferien, mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungschar: Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt (vorerst bis Ende Januar).

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten

Altpapiersammlung SV Betzenweiler

Altpapier – Bereitstellung der Container am Parkplatz des Sportgeländes

wie bereits angekündigt haben wir, wie im letzten Jahr, wieder leere Container am Sportplatz-Parkplatz aufgestellt. Somit stehen **ab Samstag 23.01.** zwei Container für Altpapier (1 Karton, 1 Mischpapier) für unsere Gemeinde zur Verfügung (Bitte auf Trennung achten). Eine Sammlung in den Straßen können wir aufgrund der aktuellen Lage nicht durchführen.

Für Eure Unterstützung bedanken wir uns und freuen uns auf Eure weitere Unterstützung!

SV Betzenweiler

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg - Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale

Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Das Kreisforstamt informiert: Genehmigung von Kahlschlägen über einem Hektar Größe

Kahlschläge über einem Hektar Größe müssen vom Kreisforstamt genehmigt werden. Darauf weist die Untere Forstbehörde hin. Sofern der Kahlhieb der Käferholzaufarbeitung dient, ist er grundsätzlich genehmigungsfrei. Zu der Fläche werden alle angrenzenden Kahlflächen, das heißt auch Kahlflächen aus Vorjahren auf denen sich noch keine Verjüngung befindet, gerechnet. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Genehmigung beim Kreisforstamt einholen, auch wenn ein Unternehmer mit dem Einschlag beauftragt wird.
Rücksicht nehmen auf benachbarte Bestände: Zusätzlich ist zu beachten, dass bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes auf benachbarte Bestände Rücksicht zu nehmen ist. In der Nähe der Grenze haben Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Insbesondere muss jeder Kahlhieb, der an einen fremden Waldbestand angrenzt, vorab beim Kreisforstamt beziehungsweise dem örtlichen Forstrevierleiter angezeigt werden. Dies gilt auch für Kahlhiebe bei denen es sich um Käferholzaufarbeitung handelt. Das Kreisforstamt will sich dafür einsetzen, dass Nachbarschaftskonflikte vermieden werden.
Die Adressen und Telefonnummern der Reviere stehen auf der Homepage des Landratsamts Biberach unter https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html.

„Wir haben unsere WG aufgepimpt“ - Junge NABU-Freiwillige erhalten Möbelspende von IKEA Ulm

Bad Buchau – Für die jungen freiwilligen Mitarbeitenden des NABU-Naturschutzzentrums Federsee hat sich ein nachträglicher Weihnachtswunsch erfüllt: Dank einer umfangreichen Möbelspende von IKEA Ulm können sie ihre Wohngemeinschaft „aufmöbeln“. „Oha, voll cool, dass IKEA uns die Ausstellungsstücke und Rückläufer gibt“ kommentiert Levin Strunk, seit September Mitglied des Freiwilligenteams im NABU-Naturschutzzentrum Federsee, die Möbelspende des IKEA-Einrichtungshauses in Ulm. Gemeinsam mit Jule Fischer, Lisa Pflug und Sarah Lang bewohnt Strunk ein altes Bauernhaus in Bad Buchau, nur wenige Schritte entfernt vom Einsatzort seines Freiwilligendienstes.
„Vor rund 30 Jahren in den Anfangszeiten des Naturschutzzentrums eingerichtet, war das Mobiliar unserer Freiwilligen-WG in die Jahre gekommen und musste dringend erneuert werden“ bestätigt die Leiterin des Naturschutzzentrums, Dr. Katrin Fritzsch. Und so haben Lisa, Jule, Levin und Sarah eine Wunschliste an den IKEA-Weihnachtsmann zusammengestellt – auf Jules Liste stand beispielsweise ein neuer Schrank – und den Wunschzettel mit Unterstützung ihrer Chefin mutig an das IKEA Einrichtungshaus in Ulm geschickt. „Nachdem IKEA Ulm sich seit Bestehen auf die Fahne geschrieben hat, nachbarschaftliche Hilfe zu leisten und das NABU-Zentrum seit vielen Jahren eine Sommerferien-Aktion für IKEA Family-Mitglieder ausrichtet, schien eine Anfrage Erfolg versprechend“ schildert Fritzsch.

Freiwilligenjahr als tolle Erfahrung – und Herausforderung

Gleichermaßen spannend wie herausfordernd sei das WG-Leben nach dem Verlassen des behüteten Elternhauses, hat Strunks FÖJ-Kollegin Lisa Pflug festgestellt: „Unsere Kochkünste werden immer besser! Für die Ergebnisse haben wir ja jetzt den großen Tisch. Und nach einem anstrengenden Arbeitstag mit Motorsense freut man sich auf seine Bude, aufs gemeinsame Kochen und Essen“.
Ein Jahr lang unterstützen jeweils ab September vier junge Menschen das NABU-Zentrum Federsee im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und Freiwilligen Ökologischen Jahres. „Für ein kleines Taschengeld sind sie bei Wind und Wetter draußen, helfen uns bei der Landschaftspflege, beim Ablesen von Wasserpegeln, bei der Gästebetreuung und bei Führungen. Wir freuen uns sehr über ihr nachhaltiges Engagement für den Naturschutz und versuchen im Gegenzug, ihnen für ihren weiteren Lebens- und Berufsweg möglichst viel mitzugeben“ so Fritzsch.
Infos zum Freiwilligendienst beim NABU-Naturschutzzentrum Federsee: www.NABU-Federsee.de

Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Realschule Obermarchtal

Liebe interessierte Schülerinnen der Klasse 4, liebe Eltern,
leider kann unsere für den 06.Februar 2021 geplante Informationsveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt vor Ort an der Schule stattfinden. Dennoch wollen wir unseren zukünftigen Schülerinnen und deren Eltern die Möglichkeit bieten, den Schulstandort, uns und unser pädagogisches Konzept kennen zu lernen.
Bitte nutzen Sie die Homepage der Schule (www.franz-von-sales-rs.de), um sich zu informieren. Sie finden dort Informationen zum Schulkonzept, Erklärfilme zu verschiedenen Themen rund um die Mädchenschule, den Flyer der Schule zum Download, sowie einen Überblick über unsere Aktivitäten. In Kürze steht ein Film über die Mädchenschule und auch ein Video, das die Inhalte der Informationsveranstaltung wiedergibt, auf der Homepage zur Verfügung.
Für alle interessierten Schülerinnen steht ein Materialpaket „Infotag go go" zur Verfügung, das wir gerne jeder interessierten Schülerin per Post zuschicken. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07375/959200 oder per Mail (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) unter Angabe ihrer Postadresse im Sekretariat der Mädchenschule.
Die geplante Informationsveranstaltung am 06.02.2021 um 10.00 Uhr findet in einem Online-Format statt. Bitte melden Sie sich bei Interesse an dieser Veranstaltung per Mail über das Sekretariat der Mädchenschule (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) zu dieser Veranstaltung an. Sie erhalten dann vorab die Zugangsdaten zu dieser Veranstaltung.
Wir freuen uns, wenn Sie diese Angebote zahlreich nutzen.

Conrad Graf-Musikschule e.V.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen wurde auf die Mitgliederversammlung der Conrad Graf-Musikschule verzichtet. Der Gesamtvorstand hat dem Haushaltsplan per E-Mail zugestimmt.
Auf unserer Homepage www.conradgrafmusikschule.de finden Sie den Jahresabschluss 2019 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2020.
Zu gegebener Zeit werden wir wieder eine Versammlung abhalten.
Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Unterlagen benötigen, können Sie sich gerne an das Büro der Musikschule wenden unter Tel. 07371/7612 oder unter info@conradgrafmusikschule.de.
Gez. 1. Vorsitzender Werner Blank

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 02. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 29. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de . Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Das Landwirtschaftsamt informiert: Hauswirtschaft in Corona-Zeiten - Landwirtschaftsamt bietet breites Qualifizierungs-angebot

Die Corona-Pandemie beeinflusst die Arbeitswelt ganz erheblich. Dadurch steht das vielfältige Arbeitsspektrum der Hauswirtschaft besonders im Fokus. An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, werden Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft sowie Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter in Teilzeit ausgebildet.
Der Bedarf an gut ausgebildetem hauswirtschaftlichem Fachpersonal ist höher denn je. Das ist sehr positiv für die neun frischgebackenen Hauswirtschaftsmeisterinnen und einen Hauswirtschaftsmeister, für die sich durch die erfolgreiche Qualifikation neue Perspektiven öffnen. Die zehn Absolventen haben die zweijährige berufsbegleitende Qualifizierung zur Meisterin und zum Meister im Fachbereich Hauswirtschaft an der Fachschule für Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen. Im Herbst haben zehn weitere Hauswirtschafterinnen mit der Qualifizierung zur Meisterin begonnen. Sie werden die Ausbildung aller Voraussicht nach 2022 abschließen.
Die Fachrichtung Hauswirtschaft hat noch mehr zu bieten: Die Qualifizierung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin und zum staatlich geprüften Hauswirtschafter in Teilzeit. Im September 2021 beginnt ein neuer Kurs. Hier kann die Berufsabschlussprüfung nach § 45,2 des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 2023 abgelegt werden. Der Berufsabschluss zur Hauswirtschafterin und zum Hauswirtschafter kann als Sprungbrett in die zukunftsorientierte Arbeitswelt der Hauswirtschaft dienen. Er ist auch eine Grundlage für vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten.
Weitere Informationen gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6731 oder 07351 52-6702, aber auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/fachschule/fachschule-hauswirtschaft.html?L=0

Informationsveranstaltung: „Pflege zuhause - was nun?" am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16:30 – 17:30 Uhr.

Meist geht es ganz schnell und trifft die Angehörigen unvorbereitet: Die Partnerin, der Partner oder die Eltern benötigen Pflege. Von heute auf morgen steht man vor einem Berg von Problemen und Entscheidungen: Bin ich in der Lage, die Pflege und Sorgearbeit zu übernehmen? Welche rechtlichen Entscheidungen kann ich stellvertretend überhaupt treffen? Auf welche Leistungen haben wir einen Anspruch? Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse? Wer und was kann uns entlasten?
Wesentliche Antworten und weitere Informationen bietet eine Veranstaltung der Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst Hilfen im Alter am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16.30 bis 17.30 Uhr. Referentin ist Barbara Mader, sie ist Gesundheits- und Krankenpflegerin und Studentin der Sozialen Arbeit.
Da aufgrund der momentanen Situation eine Präsenz-Veranstaltung nicht möglich ist, bieten wir Ihnen dieses Format in digitaler Form an, als „Zoom-Veranstaltung". Sie benötigen dazu einen PC oder Laptop mit Mikrofon und Kamera und einen guten Internetzugang.
Auch wenn eine Teilnahme aus technischen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, können Sie sich bis Freitag, den 29.1.2021 unter hia@caritas-biberach-saulgau.de oder unter 07351/8095-190 anmelden oder nachfragen. Weitere Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de

Tagesmutter oder Tagesvater werden - Vorbereitungskurse starten wieder

Haben Sie Freude daran mit (Klein-)Kindern zu arbeiten und gestalten Sie gerne selbstständig ihren Alltag? Dann sind Sie herzlich eingeladen, sich bei Frau Walz vom Tagesmütterverein Biberach unter der Telefonnummer 07351-8297142 über die Details der Tätigkeit und der Qualifizierung zu informieren. Zur Auswahl stehen dieses Jahr zum letzten Mal ein Vormittags- und ein Abendkurs, mit jeweils 30 UE. Ab Herbst 2021 gilt eine neue Qualifizierung in der Kindertagespflege mit neuen Voraussetzungen. Starttermine sind: 24.02.2021 (vormittags) oder 29.03.2021 (abends, Osterferien).
Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege finden Sie unter: www.tagesmuetter-bc.de

„Zoom-Treffen" für pflegende Angehörige: „Nur Mut und was fürs Herz!"

Die Gesprächskreise für Pflegende Angehörige im Landkreis Biberach können in der Corona-Zeit leider nicht stattfinden. Deshalb bieten die Leitungen bei einem „Zoom – Treffen" am Mittwoch, den 27. Januar von 18:00 -19:00 Uhr einen Austausch übers Internet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:15 Uhr einloggen. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de).
Aus den Gesprächskreisen wissen die Initiatoren: Es tut gut, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen. Man spürt, dass man nicht allein ist. Beim Zoom-Treffen „Nur Mut und was fürs Herz!", braucht es bei den Angehörigen zunächst mal einen PC, Laptop oder Tablet mit Internetanschluss und Mut, sich auf diese Form des Austausches einzulassen. Deshalb wollen die Initiatoren erst einmal „Was fürs Herz" geben.
Herzlich eingeladen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Man hofft, dass ältere pflegende Angehörige evtl. von Kindern oder Enkeln bei der Technik unterstützt werden. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 25.Januar über E-Mail oder Telefon bei den Ansprechpartnern an. Er bekommt dann eine E-Mail mit den Zugangsdaten und eine Anleitung für das digitale Treffen. Auf jeden Fall wollen die Initiatoren, dass kein pflegender Angehöriger oder Betreuter in der Pandemie allein gelassen wird. Wer sich nicht auf diese Art des Austauschs einlassen kann oder will, kann sich jederzeit telefonisch bei Ihnen melden. Falls man gerade verhindert ist, erfolgt ein Rückruf.

Wohin mit dem Atommüll? Die Grünen laden zum Videogespräch ein

Die Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktiven Atommüll in Deutschland hat mit dem Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) einen ersten Meilenstein erreicht.
Unter den zunächst 90 möglichen Teilgebieten befindet sich auch ein Gebiet im Kreis Biberach. Im Februar wird die „Fachkonferenz Teilgebiete" als erstes Format der Bürgerbeteiligung in drei Terminen über die Ergebnisse des Zwischenberichts beraten. Gerade die grüne Antiatompartei hat sich schon immer gründlich mit der Standortfrage beschäftigt. Im Vorfeld wollen deshalb der Biberach0er Landtagskandidat Robert Wiest und die Bundestagskandidatin Anja Reinalter am Dienstag, 02. Februar von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr in einer Online-Veranstaltung mit Sylvia Kotting-Uhl, Vorsitzende des Umweltausschusses und Atomexpertin der Grünen im Bundestag, über den Stand der Endlagersuche und die aktuellen Herausforderungen sprechen.
Coronabedingt muss die Information als Videoveranstaltung durchgeführt werden. Das geht ganz einfach mit den Einwahlnummern:
Zoom-Meeting: https://hswt.zoom.us/j/96636350360; Meeting-ID: 966 3635 0360; Kenncode: 657654; Schnelleinwahl mobil, +493056795800,,96636350360#*657654# Deutschland

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro. Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

„Alt werden in den eigenen vier Wänden" - das war das Motto im Jahr 2000, als Ursula Fietze und Ursula Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmittel die den Alltag erleichtern können". Sogenannte „Technikbotschafter", also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit" nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden. Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen" im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen.
10. Februar 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung" Schwerpunkt: Kommunikation, Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care
11. März 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung", Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz, Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

28. April 2021 „Ambient Assisted Living (AAL)“, Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen, Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten
16. Juni 2021 „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“ die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“, Referentin: Ingrid Oschwald, Sanitätshaus Gimple
Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per Email wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de. Weitere Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de.

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!
Chancen nach der Lehre
Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.
Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter? Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.
Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.
Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung. Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.
Als weitere Option ist der Abschluss zum “Internationalen Wirtschaftskorrespondenten” (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.
Zukunftsplanung Abitur: Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach “Pädagogik und Psychologie” in drei Jahren zum Abitur.
Wir bieten Online- und telefonische-Beratung an. Bitte schreiben Sie uns ein Mail. Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

Wohnung oder Haus zur Miete gesucht
Suchen dringend Wohnung oder Haus zur Miete (da wir aus unserer bisherigen Wohnung ausziehen müssen).
Tel. 0151/753 74 773 (oder melden Sie sich auf dem Rathaus).

Notrufnummern

Rettungsdienst/Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180/192 9343
XPRÄSS Fahrservice Federsee	07582/932 3774
	0162/560 5778